

MEDIENINFORMATION

Beide Kantone weisen hohen Stand an Gesuchen um Kurzarbeit auf

Der Anstieg an Kurzarbeitsgesuchen wegen der Corona-Krise beschert der Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden einen beträchtlichen Mehraufwand. Bis Ende April konnten die Anträge von 756 Betrieben oder Betriebsabteilungen bearbeitet werden.

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben in Obwalden rund 850 und in Nidwalden rund 985 Betriebe respektive Betriebsabteilungen bei den kantonalen Arbeitsämtern um Kurzarbeit nachgesucht. Bisher wurden in Obwalden 778 und in Nidwalden 951 Betrieben eine entsprechende Bewilligung erteilt. Die betroffenen Betriebe werden jeweils umgehend von der Arbeitslosenkasse (ALK) Obwalden Nidwalden erfasst. Diese hat per Ende April 1'718 Betriebe oder Abteilungen angeschrieben und sie aufgefordert, ihre Anträge mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Nach deren Bearbeitung wird die Kurzarbeitsentschädigung zeitnah abgerechnet oder es werden sehr schnell Vorschüsse geleistet. Die ALK konnte bis Ende Monat bereits jene Anträge bearbeiten, die bis am 27. April vollständig bei ihr eingegangen sind. Rund zwei Drittel der Anträge betreffen den Monat März und rund ein Drittel den April. Insgesamt wurden 756 Betriebe oder Betriebsabteilungen bis Ende April bearbeitet. Dies entspricht etwa 44% der Anträge, die aufgrund der Bewilligungen erwartet werden.

Damit die Arbeitslosenkasse den Ansturm der Anträge rasch erledigen kann, wurde das Personal vorerst bis Ende Juli befristet um 180 Prozent aufgestockt. Zudem konnte die Kasse mit Personen aus dem Personalpool des Kantons Nidwalden verstärkt werden. Zusätzlich wurden von den Mitarbeitenden alleine im Monat April rund 580 Stunden Überzeit geleistet.

Mangelhafte Unterlagen führen zu Verzögerungen

Die Anträge, welche die betroffenen Betriebe einreichen, sind oft mangelhaft oder unvollständig, was zu Zusatzaufwand in Form von Rückfragen und Verzögerungen bei den Auszahlungen führt. Es fehlen Unterlagen wie Zustimmungserklärungen, Lohnjournale, Zeiterfassungen und nachvollziehbare Berechnungen. Oft werden auch Angaben wie zum Beispiel Zahlungsverbindungen vergessen oder fehlerhaft eingereicht.

Trotz der Möglichkeit, Kurzarbeitsentschädigungen zu beantragen, kommt es bei betroffenen Unternehmen zu zahlreichen Kündigungen. Aus der internen Statistik ist ersichtlich, dass in Obwalden im Februar die Arbeitslosenquote bei 0.7% lag. Sie stieg im März auf 1.1% und im April auf 1.4%. Im Kanton Nidwalden stieg die Arbeitslosenquote von 0.9% im Februar auf 1.4% im März und auf 1.6% im April. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 0.7% (Obwalden) respektive 0.9% (Nidwalden). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wird die offiziellen Zahlen voraussichtlich diese Woche kommunizieren. Um den Anstieg der Anmeldungen zu bewältigen, wurden beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden/Nidwalden die Personalressourcen zwischenzeitlich – vorerst ebenfalls befristet bis Ende Juli – um 200 Stellenprocente erhöht.

Stans/Sarnen, 4. Mai 2020